

# Fight back!

**Die extreme Rechte  
entschlossen bekämpfen!**

Positionspapier zum Fachtag  
„Die extreme Rechte bekämpfen in Zeiten des Rechtsrucks“

29.11.2019 im Diakoniewerk Halle (Saale)

Henriette Quade  
stellv. Fraktionsvorsitzende und innenpolitische Sprecherin

**DIE LINKE.**  
Fraktion im  
Landtag von Sachsen-Anhalt

**Henriette Quade**

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Innenpolitische Sprecherin

DIE LINKE. Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt

Halle (Saale), den 29. November 2019

# Vorbemerkung

## Zur Situation in Sachsen-Anhalt

In der aktuellen Auseinandersetzung um die extreme Rechte in Sachsen-Anhalt genügt es nicht, lediglich einige wenige Jahre im Blick zu haben, es braucht eine Perspektive, welche die Entwicklung der extremen Rechten seit dem Mauerfall umfasst. Dass es nach dem Ausscheiden der DVU aus dem Landtag von Sachsen-Anhalt bei Einigen die Hoffnung gab, die extreme Rechte sei nun final besiegt und auf dem Weg in die Bedeutungslosigkeit zeigt rückblickend auf, dass damals vorhandene, dem widersprechende Analysen nicht ernst genommen wurden – genauso wenig wie die Stimmen von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, die sich einer solchen Hoffnung nicht hingeben konnten, weil die extreme Rechte damals wie heute eine alltägliche Bedrohung ihres Lebens in Sachsen-Anhalt war und ist.

Wie ignorant und fatal diese Fehleinschätzung war, wurde mit der Selbstenttarnung des NSU für alle sichtbar. Spätestens seit 2015 – und begünstigt durch das Zusammengehen tatsächlicher und vermeintlicher Friedensbewegter, Alternativer und Linker mit extrem Rechten im „Friedenswinter“ des Jahres zuvor – ist eine massive Eskalation von rechts, einhergehend mit brutaler Gewalt, dem Ausbau von Strukturen, dem Zugewinn von Mandaten, einer Steigerung bei Aufmärschen und Aktionen und einem erheblichen Gewinn an Sprach- und Wirkungsmacht bis weit hinein in bürgerliche und demokratische Milieus festzustellen. Aufbauend nicht nur auf eine ideologische, sondern auch personelle Kontinuität mindestens der „Neuen Rechten“, während sich inzwischen eine enge Verknüpfung nahezu aller Spektren der extremen Rechten zeigt.

Rechter und antisemitischer Terror wie in Halle ist die zwingende Folge der gewaltvollen Ideologie dieser extremen Rechten, andere Anschläge und Anschlagversuche, die Bildungen rechtsterroristischer Gruppen und die Zunahme der Bewaffnung der Szene zeigen das. Angesichts des strukturellen Versagens nicht nur einzelner Sicherheitsbehörden, sondern der Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik wie des Landes im Umgang mit rechtem Terror nicht nur im NSU-Komplex steht zu befürchten, dass es zu weiteren Todesopfern rechter Gewalt kommen wird, ergreifen staatliche Stellen nicht endlich wirksame Maßnahmen – die gleichzeitig ohne eine Veränderung der gesellschaftlich-politischen Auseinandersetzung mit der extremen Rechten weder ausreichen können, noch zu erwarten sind.

DIE LINKE muss daher den Kampf gegen die extreme Rechte nicht nur im Parlament führen, sondern auch in der Gesellschaft. Sie kann dabei nur erfolgreich sein, wenn sie ihn an der Seite der Betroffenen führt, gemeinsam mit sozialen Bewegungen und außerparlamentarischen Gruppen und Initiativen. Sie zu unterstüt-

zen und ihre Stimmen in das Parlament zu tragen ist nicht nur ein notwendiger Anspruch linker Politik, sondern auch notwendige Voraussetzung für eine gesellschaftlich-politische Veränderung, welche DIE LINKE alleine nicht erkämpfen kann.

## **Lehren aus dem staatlichen Versagen im NSU-Komplex**

Nach der Selbstenttarnung des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) hat der Bundestag in der 17. (BT-Drs. 17/14600) und der 18. Wahlperiode (BT-Drs. 18/12950) „NSU-Untersuchungsausschüsse“ eingerichtet. *„Als Ende 2011 die erschreckende Serie von Morden und Anschlägen der Terrorgruppe ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ bekannt wurde, löste das Ausmaß der Verbrechen Trauer und Betroffenheit aus. Aber auch Scham und Fassungslosigkeit, dass die Sicherheitsbehörden der Länder wie des Bundes die über Jahre hinweg geplanten und ausgeführten Verbrechen weder rechtzeitig aufdecken noch verhindern konnten; mehr noch: dass Opfer und Angehörige während der Ermittlungen Verdächtigungen ausgesetzt waren. Umso mehr sind wir uns der Verantwortung bewusst, alles mit den Mitteln des Rechtsstaats mögliche zu tun, um die Ereignisse und ihre Hintergründe aufzuklären und sicherzustellen. Denn der Schutz von Leib und Leben und die von unserer Verfassung garantierten Grundrechte haben in diesem Land Geltung für jeden, der hier lebt, mit welcher Herkunft, mit welchem Glauben und mit welcher Orientierung auch immer.“* (BT-Drs. 17/14600, Geleitwort, V).

Die Untersuchungsausschüsse hatten nicht nur die Aufgabe, die konkreten Taten und ihre Umstände nachzuvollziehen, sondern insbesondere das Versagen der Sicherheitsbehörden in den Ländern und auf der Ebene des Bundes zu untersuchen. Gleichzeitig hat durch Fachjournalist\_innen, Wissenschaftler\_innen, Verbände und Aktivist\_innen eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex und der Rolle staatlicher Institutionen stattgefunden und wird weiter fortgesetzt. Mit den Berichten der genannten Ausschüsse liegt eine Reihe von Empfehlungen für die Behörden des Bundes und der Länder vor. Bisher wurden diese in Sachsen-Anhalt nicht systematisch geprüft oder gar deren Umsetzung betrieben. Zudem gab und gibt es, anders als in anderen Bundesländern, in Sachsen-Anhalt bis heute keinen eigenen NSU-Untersuchungsausschuss, trotz bestehender Bezüge des NSU ins Land.

Um dem zunehmenden Rechtsterror und politisch rechts motivierter Gewalt staatlicherseits wirksam zu begegnen, müssen bestehende Defizite der Sicherheitsbehörden behoben werden. Die systematische Evaluation der Empfehlungen der Untersuchungsausschüsse des Bundestages ist daher längst überfällig und kann nur der erste Schritt sein, um effiziente Strafverfolgung, Prävention und Opferschutz durch die Sicherheitsbehörden und die Justiz des Landes zu erreichen. Diese Erkenntnisse nicht zu nutzen, wäre fahrlässig und ließe die Auseinandersetzung hinter vorhandene Erkenntnisse zurücktreten und würde damit der politischen Verantwortung angesichts des fundamentalen Versagens staatlicher Stellen im Umgang mit Rechtsterrorismus nicht gerecht. Dringend notwendig ist deshalb:

- **Sofortiger Abzug aller V-Leute und verdeckter Ermittler\_innen aus extrem rechten Strukturen**
- **Auflösung des Verfassungsschutzes Sachsen-Anhalt**
- **Konsequente Entwaffnung von extrem Rechten**
- **Evaluation polizeilicher Gefährdungsanalysen, laufende Aktualisierung und lageangepasste Neubewertung**
- **Analyse rechten Terrors vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Vernetzung, Finanzierung und Organisierung der extremen Rechten, statt einer Fokussierung lediglich auf sogenannte „Einzeltäter“, qualifizierte Ermittlungen die „lonely wolves“ als solche erkennen**
- **Verbot neonazistischer Organisationen wie „Combat 18“**
- **Sensibilisierung und Qualifizierung von Strafverfolgungsbehörden für den Umgang mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt**
- **Analyse von institutionellem Rassismus in staatlichen Stellen des Landes um diesem aktiv zu begegnen**
- **Schaffung einer unabhängigen Polizeibeschwerdestelle und Etablierung einer Fehlerkultur in den Strafverfolgungsbehörden die es ermöglicht, interne Missstände vorzutragen ohne persönliche Nachteile fürchten zu müssen**
- **Umsetzung der Empfehlungen der NSU-Untersuchungsausschüsse, insbesondere Schärfung der Erfassungskriterien politisch motivierter Kriminalität**
- **Einsetzung einer Enquetekommission des Landtags über die laufende Legislatur hinaus zu „Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Sachsen-Anhalt und ihre Bedeutung für die Entwicklung rechten Terrors“ welche ebenso rechte Einstellungen in der Gesellschaft in den Blick nimmt und die Wechselwirkung zwischen Gesellschaft und rechtem Terror**

## **Strafverfolgung intensivieren, Defizite beheben**

Mit Erlass der „Richtlinie über die Verfolgung politisch motivierter Straftäter“ des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung (MJ) wurde der erste Versuch gemacht auf die, in der Aufarbeitung des systematischen Versagens staatlicher Institutionen im Umgang mit dem NSU und den Betroffenen, gewonnen Erkenntnisse zu reagieren. Sie soll daher insbesondere die Strafverfolgung politisch rechts motivierter Täter\_innen verbessern, hat jedoch einen breiteren Anwendungsbereich.

Tatsächlich zeigen sich weiterhin erhebliche Defizite in der Strafverfolgung und dem Umgang mit rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt bei der Polizei und den Staatsanwaltschaften des Landes. Etwa im Zusammenhang mit den Ermittlungen und den Strafverfahren gegen Mitglieder der Gruppierung „Aryans“ wurden erhebliche Vorwürfe von Seiten der Geschädigten und deren Nebenklagevertreter\_innen gegen die Staatsanwaltschaft Halle (Saale) erhoben, diese bagatellisiere rechte Gewalt (LT-Drs. 7/4054). Im Zusammenhang mit der mutmaßlichen Ermordung von Raúl Garcia Paret und Delfin Guerra erheben Juristen den Vorwurf, die Staatsanwaltschaft Halle (Saale) ignoriere relevante

Tatsachen der Fälle und haben die Ermittlungen wegen unzulässiger Weise eingestellt (LT-Drs. 7/4625). Nach einem rassistischen Angriff in Naumburg erfolgte durch die selbe Staatsanwaltschaft eine unvollständige Anklageerhebung (LT-Drs. 7/4529). Nach rassistischer Gewalt in Merseburg musste der Betroffene erleben, dass sich das Verfahren auf Grund von Fehlern der Justiz verschleppte (LT-Drs. 7/4522). Für Entsetzen sorgte der Umgang von Polizeikräften nach einem schweren, rechten Angriff auf Jugendliche im Naherholungsgebiet Peißnitz in Halle (Saale) („Nazi-Messerangriff auf nicht-rechte junge Erwachsene – Polizei nimmt Opfer nicht ernst“, (07.06.2016, belltower, Link: <https://www.belltower.news/halle-saale-nazi-messerangriff-auf-nicht-rechte-junge-erwachsene-polizei-nimmt-opfer-nicht-ernst-42134/>). Für auch bundesweites Aufsehen und Kritik sorgte zuletzt das Ermittlungsverfahren nach einem rassistischen Angriff auf eine syrische Familie in Magdeburg („Der Anschlag“, 09.08.2019, sz.de, Link: <https://www.sueddeutsche.de/politik/magdeburg-brandanschlag-1.4554512?reduced=true>).

In ihrer schriftlichen Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung (REV) am 12. April 2019 hat die Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt darauf hingewiesen, dass es immer wieder zu einer sekundären Viktimisierung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt kommt, welche sich in der Folge negativ auf das Anzeigeverhalten auswirkt und damit zu fehlender Strafverfolgung führt. Sie mahnte zudem eine Evaluation und Qualitätssicherung bei den Staatsanwaltschaften des Landes an, neben einer besseren personellen Ausstattung und empfahl, eine Fehlerkultur zu fördern, welche bestehende Defizite jedenfalls verringert oder bestenfalls behebt.

Dass es trotz der seit Jahren vorliegenden Richtlinie zu den von Betroffenen, Opferberatungen, Jurist\_innen und Journalist\_innen berichteten Defiziten in der Strafverfolgung und dem Umgang mit den Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt kommt, wirft die Frage nach deren Umsetzung auf. Die externe, wissenschaftliche Evaluation kann dazu beitragen, die Ursachen bestehender Defizite festzustellen und damit Ansätze zu deren Behebung liefern, sowie aufzeigen, wo bestehende Defizite nicht vom Regelungsbereich der Richtlinie erfasst sind und folglich hier Handlungsbedarf besteht. Sie bietet Strafverfolgungsbehörden und Justiz die Möglichkeit, eigenes Handeln wissenschaftlich fundiert reflektiert und analysiert zu sehen und damit zu verändern und zu verbessern. Die externe wissenschaftliche Evaluation ist ein überfälliger und notwendiger erster Schritt zur Verbesserung der Strafverfolgung politisch rechts motivierter Taten und damit einhergehend zum Schutz von Opfern und der Prävention. Um rechte Gewalt wirksam zu bekämpfen, braucht es das klare Signal der staatlichen Ächtung. Dringend notwendig ist deshalb:

- **Prüfung und Vollstreckung offener Haftbefehle, Erhöhung des Fahndungsdrucks**
- **Externe Evaluation und Weiterentwicklung der Richtlinie über die Verfolgung politisch motivierter Straftäter**
- **Polizeikräfte im Bereich politisch-motivierter Kriminalität über Formen, Strukturen und Realität von Rechtsextremismus fortbilden**
- **Auf- und Ausbau von Kompetenzen im Bereich Rechtsextremismus bei den Staatsanwaltschaften des Landes sowie im Innenministerium**

- **Klare Vorgaben des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung an die Strafverfolgungsbehörden des Landes zur wirksamen, umfassenden und lückenlosen Bekämpfung rechter Gewalt**
- **Strafverfolgung muss schon wirksam bei Hasskriminalität eingreifen, nicht erst bei physischer Gewalt, Staatsanwaltschaften und Polizei müssen entsprechend für die Ahnung von Taten in sozialen Netzwerken ausgestattet werden**
- **Überprüfung der Praxis von Verfahrenseinstellungen bei rechten, rassistischen und antisemitischen Straftaten**
- **Konsequente Durchsetzung geltenden Rechts bei Demonstrationen und Kundgebungen der extremen Rechten, insbesondere mit Blick auf rechte, rassistische und antisemitische Redebeiträge und das Versammlungsrecht**
- **Schutz der Pressefreiheit im Zusammenhang mit öffentlichen Aktionen extrem rechter Gruppierungen, Journalist\_innen dürfen durch die Polizei nicht als Störer und Provokateure behandelt werden, sondern müssen in ihrer Arbeit geschützt werden**

## **Analyse, Aufklärung, Beratung: Fachträger gut finanzieren**

Bereits der erste „NSU-Untersuchungsausschuss“ des Bundestages ist zu dem Ergebnis gekommen, „Zivilgesellschaftliche Initiativen sind unverzichtbar, nicht nur als Frühwarnsystem. In manchen ländlichen Regionen, wo demokratische Werte und Normen, aber auch Repräsentantinnen und Repräsentanten demokratischer Institutionen zu wenig präsent sind, gehören sie zu den Wenigen, die sichtbar und aktiv für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten – und die für ihr demokratisches Engagement von Neonazis bedroht und angegriffen werden. Dieses Engagement muss unterstützt, ausreichend gefördert, ausgebaut und verstetigt werden.“ (BT-Drs. 1714600, S. 865).

Ein Großteil der Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements erfolgt über die Förderung einzelner Projekte und Initiativen, sowohl durch den Bund als auch die Länder sowie in Teilen durch die Kommunen und Landkreise. Unerlässlich dafür ist die kompetente Begleitung durch Fachträger, welche wie die Regionalen Beratungsteams Bürgerinnen und Bürger in ihrem Engagement für Demokratie und gegen die extreme Rechte unterstützen. Sei es bei der Selbstorganisation, bei der konkreten Durchführung von Veranstaltungen wie Bürgerfesten und Informationsabenden aber auch mit Informationen zu Strukturen der extremen Rechten vor Ort und Handlungsoptionen. Darin werden sie, wie die interessierte Öffentlichkeit, Journalist\_innen, Behörden, Verbände und Parteien durch die Arbeitsstelle Rechtsextremismus unterstützt, die unabhängig, nicht-staatlich und überparteilich informiert und analysiert und damit zu gesellschaftlich-politischen Debatte beiträgt und entsprechende Fortbildungen anbietet.

Die Mobile Opferberatung ist eine spezialisierte Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, die parteilich für die Betroffenen tätig wird und sie und ihr Umfeld berät und die unterstützt ihre Rechte wahrzunehmen. Gleichzeitig betreibt sie ein unabhängiges Monitoring politisch rechts motivierter Gewalt und trägt damit

dazu bei, dass diese erkannt, analysiert und öffentlich wahrgenommen wird. Die anhaltend hohen Fallzahlen, trotz Rückgang der Taten wurden im Jahr 2018 noch jeden zweiten bis dritten Tag Menschen in Sachsen-Anhalt angegriffen, belegen die Notwendigkeit, die Opferberatung als Teil des Opferschutzes auszubauen und damit die notwendige Betreuung der Betroffenen zu sichern.

Analyse, Beratung und Opferschutz sind elementare Beiträge zum Schutz von Betroffenen politisch rechts motivierter Gewalt und zur Stärkung und Entwicklung einer demokratischen Kultur in Sachsen-Anhalt. Diese Aufgabe kann nur von nicht-staatlichen Akteur\_innen wahrgenommen werden, will man die Trennung von Staat und Gesellschaft nicht aufheben und damit zulassen, dass staatliche Institutionen über ihren verfassungsmäßigen Auftrag hinaus die Meinungsbildung und Organisation in der Gesellschaft gestalten.

Dass diejenigen, die Analyse, Aufklärung und Beratung seit Jahren auch im Auftrag des Landes leisten, gestärkt werden müssen und ihre Angebote ausgebaut, liegt angesichts der dramatischen Entwicklung rechter Gewalt eigentlich auf der Hand. In Sachsen-Anhalt müssen sich jedoch gerade die Fachträger, die die so wichtige Demokratiewerk leisten, dreister Angriffe durch die den parlamentarischen Arm der extremen Rechten erwehren. Es ist ein Skandal, dass die AfD dabei immer wieder Schützenhilfe aus der CDU bekommt und diejenigen, die von ihr angegriffen werden, auch von einer Regierungspartei unter Druck gesetzt werden. Statt die Narrative der extremen Rechten aufzugreifen und weiter zu spinnen, braucht es die klare Parteinahme für die Demokratie. Dringend notwendig ist deshalb:

- **Entgrenzung der extremen Rechten durch deren Normalisierung entschieden entgegentreten, die AfD als anti-demokratische Partei der extremen Rechten entsprechend ausgrenzen**
- **Keinerlei Zusammenarbeit mit der AfD, ob auf Ebene der Kommunen, Kreise oder des Landes – es gibt keine unpolitische Arbeit an Sachthemen im politischen Feld, jede Zusammenarbeit würde Positionen und Stellung der AfD legitimieren**
- **Die Übernahme rassistischer, rechter und antisemitischer Motive und Argumente der AfD durch Vertreter\_innen demokratischer Parteien und Institutionen klar aufzeigen und kritisieren**
- **Das Neutralitätsgebot im verfassungsrechtlichen Rahmen verstehen, statt es zur Entpolitisierung freier Träger zu instrumentalisieren, Demokratiewerk und die Arbeit für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ist parteiisch, schließt extrem rechte Positionen aus und diese Parteinahme verwirklicht Verfassungsziele**
- **Der Diskreditierung von Antifaschist\_innen im Wege der Extremismustheorie mit einer klaren Absage an deren Grundlage und mit Solidarität für die Betroffenen begegnen**
- **Proteste und Aktionen gegen die extreme Rechte politisch und praktisch unterstützen, Gruppen aus der Zivilgesellschaft als eigenständige, manchmal auch kritisch-solidarische Partner\_innen begreifen**
- **Ausbau des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt**



- **Die Landesregierung muss sich auf Ebene des Bundes für eine strukturelle Förderung von Demokratietarbeit und ein Demokratieförderungsgesetz einsetzen**

## **FIGHT BACK**

### **Die extreme Rechte entschlossen bekämpfen!**

Die Ächtung der extremen Rechten durch Repräsentant\_innen staatlicher Stellen, zu deren verfassungsrechtlichen Aufgaben der Schutz der Betroffenen rechten Terrors und rechter Gewalt ebenso gehört wie der Schutz der öffentlichen Sicherheit und staatlichen Ordnung den die extreme Rechte – neben ihren direkten Angriffen auf einzelne Menschen und Gruppen – angreift, ist unabdingbar und bleibt zu oft hinter den Möglichkeiten zurück. Klar ist aber auch: Die extreme Rechte wird nicht im Parlament, nicht durch Stellungnahmen und nicht durch staatliche Repression allein geschlagen werden können. Deshalb ist der Kampf um parlamentarische Entscheidungen und staatliche Maßnahmen zwar enorm wichtig, kann aber nur ein Teil der zu leistenden Arbeit sein.

Ohne ein Ende des Rechtsrucks in Politik und Gesellschaft wird keine sicherheitspolitische Maßnahme gegen rechten Terror wirksam sein, wenn sie denn überhaupt ergriffen wird. Deswegen braucht es auch klare politische Signale, die antisemitische, rassistische und Positionen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ächten, zurückweisen, und sich solidarisch mit den von Angriffen, Abwertung und Diskriminierung Betroffenen zeigen. Das darf kein Ritual der Selbstbestätigung sein, sondern verlangt, die konkreten Taten und Aussagen zu kennen und zu analysieren um zutreffend zu widersprechen und den Widerspruch (und seine Notwendigkeit) erklären zu können. Es beginnt damit klar zu benennen, was tatsächlich vorgefallen ist, gerade DIE LINKE muss sich auf die Seite der Betroffenen stellen und die Tatsachen aussprechen, gerade wenn diese vor Ort nicht gehört, gesehen und ernstgenommen werden. So lange rechtsextreme Positionen in Parlamenten und im Spiegel der Medien relativiert und normalisiert werden, ermutigt das rechte Gewalttäter\_innen. Auch und gerade diese Anforderung zeigt, wie dringend notwendig eine handlungsfähige Alternative zu einem Mitte-Rechts-Bündnis ist, mit dem der immer wiederkehrenden Relativierung und Normalisierung der extremen Rechten kein klarer, gemeinsamer Widerspruch entgegengesetzt wird, sondern ein Durcheinander der Positionen. Um so mehr muss DIE LINKE hier handlungsfähig sein, darf die gemeinsamen Kämpfe außerhalb des Parlaments nicht hinter den Erwartungen innerhalb des Parlaments anstellen.

Ein Ende des Rechtsrucks wird es nur geben können, wenn Menschen es laut und unmissverständlich einfordern – bei Wahlen, auf den Straßen und im Alltag. Diejenigen, die sich der Normalisierung extrem rechter Positionen verweigern, müssen gestärkt und unterstützt werden. Wenn immer mehr Orte für die extreme Rechte offen stehen, muss das Schaffen mehr nicht-rechter, solidarischer und antifaschistischer Räume die Antwort sein, müssen wir dafür kämpfen, dass Menschen Solidarität praktisch erleben können. Wenn es in Teilen der öffentlichen Debatte mittlerweile als linksextrem gilt, gegen Nazis zu protestieren und sich positiv auf den Antifaschismus zu berufen, sagt das mehr über diejenigen, die diesen Vorwurf formulieren, als über die, die damit angegriffen werden

sollen. Deshalb ist es wichtig, dass Antifaschistinnen und Antifaschisten solidarisch zusammenstehen und sich den Schuh, den andere ihnen überstülpen wollen, nicht auch noch selbst anziehen. Wenn begonnen wird, Träger die von der AfD diskreditiert werden als „umstritten“ zu begreifen oder die Nennung von Bündnispartnern im VS-Bericht zum Problem für eine nächste gemeinsame Veranstaltung wird, hat die extreme Rechte gewonnen. DIE LINKE muss hier immer und immer wieder intervenieren und offenlegen, was eigentlich tatsächlich geschieht, wer hier aus welchem Interesse heraus die öffentliche Debatte versucht zu prägen und warum diese Positionen weder richtig, noch hinzunehmen sind.

Es braucht nicht weniger, sondern mehr Selbstbewusstsein der gesellschaftlichen Linken, auch um DIE LINKE solidarisch-kritisch zu begleiten, eine Kritik, die wir hören und ernstnehmen müssen. DIE LINKE darf sich dabei nicht vor die falsche Entscheidung stellen, zwischen antifaschistischen Positionen und Gruppen oder breiteren Milieus der Gesellschaft als Verbündete und Zielgruppen wählen zu wollen, sondern sie muss dafür kämpfen, möglichst breite Milieus für antifaschistische Positionen zu gewinnen, sie zu erklären und gemeinsam handlungsfähig zu werden. Denen, die seit Jahren diese Kämpfe führen, die oftmals deswegen bedroht und angegriffen werden sagen wir „Danke Antifa!“ Unsere Aufgabe ist es, an ihrer Seite zu stehen, mit ihnen gegen das Erstarken der extremen Rechten anzukämpfen und als Partei so wirksam zu werden, dass uns nicht nur ein *Fight Back* gelingt – was derzeit schon schwer und unsicher erscheint –, sondern die tatsächlich progressive, linke Veränderung gesellschaftlich-politischer Verhältnisse. Verlieren wir den Kampf gegen die extreme Rechte, verlieren wir alle Kämpfe und alle Spielräume – auch das müssen wir begreifen.

Halle (Saale), den 29. November 2019